

1 ZUR DISKUSSION

2 **Positionspapier der AG „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der** 3 **Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands** 4 **(KPV) zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur** 5 **und des Küstenschutzes“ (GAK)**

6 **Ländliche Räume voranbringen und damit die regionale Vielfalt bewahren: Fundament der „Gemein-** 7 **schaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ausbauen – Länd-** 8 **liche Strukturpolitik breiter denken**

9 Deutschlands Regionen sind vielfältig. Städte, ländliche Räume und strukturschwache Regionen haben sehr
10 unterschiedliche Entwicklungsbedingungen und -verläufe. Landflucht und Verstädterung, demographische
11 Entwicklungen, regionaler Wirtschaftswandel sowie die Digitale Transformation und die Mobilitätswende
12 betreffen Ballungsgebiete ebenso wie urbane und ländliche Räume. Ungleichgewichte von Wirtschafts-,
13 Verkehrs-, Versorgungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Kommunikationsinfrastrukturen, die sich verfestigen
14 können, führen zur Strukturschwäche.

15 Die Wirtschaftskraft, der Arbeitsmarkt, die Daseinsvorsorge und die soziale und kulturelle Infrastruktur
16 leben von den Potentialen der regionalen Vielfalt. Die regionale Vielfalt verstehen wir als Stärke, die es zu
17 erhalten gilt. Sie macht unsere Regionen attraktiv und lebenswert.

18 Um strukturellen Unterschieden entgegenzusteuern, brauchen wir eine zeitgemäße Antwort auf die Herausfor-
19 derungen, die die strukturschwachen Räume betreffen. Das gilt gleichermaßen auch für den Umbau der Land-
20 wirtschaft, die erschweren Bedingungen ausgesetzt ist und zugleich mit gestiegenen Anforderungen an die
21 Produktion, die Digitalisierung, die Wirtschaftlichkeit, den Klimaschutz und das Tierwohl konfrontiert wird.

22 Mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
23 nach Artikel 91a Grundgesetz, kurz GAK genannt, werden seit 1973 eine Vielzahl von Agrarstruktur- und
24 Infrastrukturmaßnahmen gefördert. Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern fördert die GAK
25 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Regionen. Die Herstellung gleichwertiger Le-
26 bensverhältnisse ist nach Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz Verfassungsziel.

27 Die GAK basiert auf dem GAK-Gesetz und gilt als wichtigstes nationales Förderinstrument, um eine leis-
28 tungs- und wettbewerbsfähige Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft für die Zukunft zu gewährleis-
29 ten, indem auch die Leistungsfähigkeit ländlicher Regionen nachhaltig weiterentwickelt und der Küsten-
30 schutz verbessert wird.

31 Die Förderung über die GAK verteilt sich auf zwei Säulen. Die erste Säule umfasst die Förderbereiche und
32 Maßnahmen, die die landwirtschaftlichen Unternehmen und deren Vermarktungsstrukturen verbessern.
33 Die zweite Säule bilden die Förderbereiche, die die umweltgerechte Landbewirtschaftung, den Forstbe-
34 reich, den Küstenschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen stärken. Zugleich umfasst die zweite Säule
35 auch die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

36 Aus den zwei Säulen ergeben sich neun unterschiedliche Förderbereiche, die die GAK zusammen mit den
37 vier Sonderrahmenplänen ergänzen. Jährlich stehen der GAK zusammen mit den Ländermitteln insgesamt
38 rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung.

39 Seit Anbeginn der GAK ist die Verbesserung der Agrarstruktur das Kernstück der Gemeinschaftsaufgabe.
40 Geänderte Anforderungen an Landwirtschaft und die ländlichen Räume rufen jedoch nach einer breiter
41 aufgestellten Strukturpolitik. Es ist nicht mehr möglich, die Interessen der Landwirtschaft getrennt von den
42 Interessen des ländlichen Raumes zu betrachten.

43 Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes im Jahr 2016 wurde erstmals die Förderung der
44 Infrastruktur ländlicher Räume in die GAK mit einbezogen. Seither können unterschiedliche nichtlandwirt-
45 schaftliche Kleinstbetriebe wie Bäckereien und Friseursalons unterstützt werden. Die Fördermaßnahmen
46 im Bereich des Klima- und Naturschutzes tragen zudem zur Belebung der ländlichen Räume bei.

47 Die ländlichen strukturschwachen Räume benötigen jedoch darüber hinaus gezielte und (agrar-)sektoren-
48 übergreifende Fördermaßnahmen, um die Disparitäten bei der Versorgung auszugleichen und über neue
49 Impulse eine gleichwertige Entwicklung anzustoßen. Insbesondere die während der Corona-Pandemie un-
50 ter Druck geratenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge könnten so gestärkt werden.

51 Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Aufstieg sind für die Bürgerinnen und
52 Bürger essentiell.

53 Es muss unser Ziel sein, die ländlichen, strukturschwachen Regionen zu stärken und ihre Vielfalt zu nutzen.
54 Hierfür bildet die GAK als Förderinstrument ein gutes und breites Fundament, das jedoch ausgebaut wer-
55 den muss.

56 • **Daher fordern wir als Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands:**

57 • **Eine Erweiterung der GAK um die ländliche Entwicklung durch eine Grundgesetzänderung**

58 • **Eine mit der Erweiterung zwingend erforderliche Aufstockung der GAK-Mittel**

59 Der enge Bezug des Artikels 91a Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz auf agrarstrukturelle Fördermaßnah-
60 men sollte zugunsten einer Erweiterung der Fördermaßnahmen für die ländlichen Räume weiterentwickelt
61 werden. Gemäß der Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli 2018 zum Entwurf eines Gesetzes zur Än-
62 derung des Grundgesetzes (Drucksache 165/18) würde eine Grundgesetzänderung „rechtliche Klarheit
63 schaffen, die bei Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung benötigt wird“. Die GAK kann in ihrer
64 gegenwärtigen Form nicht mehr angemessen auf die Breite der Entwicklungen in den ländlichen Räumen
65 reagieren.

66 Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Land-
67 wirtschaft (BMEL) äußerte sich in diesem Zusammenhang mehrfach zu einer Grundgesetzänderung und
68 plädierte unter anderem im Januar 2019 dafür, dass „[...] insbesondere das Instrumentarium der GAK ange-
69 sichts der gewandelten Bedeutung der Landwirtschaft für die Lebensbedingungen [...] und die veränderte
70 Lebenswirklichkeit der Bürger und Bürgerinnen in den ländlichen Räumen angepasst werden [muss]. Dies
71 ist ohne die vom Bundesrat im Juli 2018 einstimmig eingeforderte Grundgesetzänderung nicht möglich.“

72 In diesem Sinne sollen durch eine Erweiterung der GAK im Rahmen einer dahingehenden Grundgesetzän-
73 derung die Probleme, die sich für den ländlichen Raum insbesondere aus der demografischen Entwicklung
74 und aus Bevölkerungsbewegungen ergeben haben, bewältigt werden und zugleich die Herausforderungen
75 der Regionen mit Strukturschwäche adressiert werden können.

76 Bei der Weiterentwicklung der GAK nehmen wir auch Bezug auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen
77 der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und die Maßnahmen der Bundesregierung zur Um-
78 setzung der Ergebnisse der Kommission, die einen wichtigen Baustein darstellen, um in strukturschwachen
79 Kommunen und ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Eine entsprechende
80 Grundgesetzänderung wurde auch dort bereits thematisiert.

81 Durch eine Grundgesetzänderung würden die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung in
82 eine breitere Förderkulisse eingebettet werden. Außerdem könnte mit einer entsprechenden Ergänzung
83 von Artikel 91a Grundgesetz die Möglichkeit für eine zielgenauere Förderung des ländlichen Raumes ge-
84 schaffen werden.

85 Im April 2019 ergänzte der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung hierzu: „[dabei] müssen der zusätz-
86 lichen und erweiterten Aufgabenstellung entsprechend mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden,
87 damit es nicht zu einem Ausspielen der verschiedenen Interessenlagen der unterschiedlichen Akteure im
88 ländlichen Raum gegeneinander kommt, sondern alle Belange der ländlichen Entwicklung angemessen Be-
89 rücksichtigung finden können.“

90 Der Empfehlung des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung folgen wir, weil mit einer Mittelaufsto-
91 ckung ein wichtiges Signal auch an die Landwirtschaft gesendet wird: Die Landwirtschaft ist ein integraler
92 Bestandteil der ländlichen Räume und hierfür sollen weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt
93 werden.

94 Zugleich ist der Mittelaufwuchs ein Zusatz, der in die Fläche wirkt und die Gemeinschaftsaufgabe finanziell
95 erweitert. Es ist wichtig, dass das Geld allen Förderbereichen zusätzlich zugutekommt.
96 Ferner werden wir auch das am 1. Januar 2020 gestartete gesamtdeutsche Fördersystem im Blick behalten
97 und prüfen, ob die dadurch geplante positive Wirkung auf strukturschwache Regionen und somit auch auf
98 die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland erzielt wird. Die daraus gewonnenen Er-
99 kenntnisse können eine sinnvolle Ergänzung für die Weiterentwicklung der GAK darstellen.